

Streiflichter aus der Geschichte Biberachs

Fasnet in Biberach

Von Dr. Kurt Diemer

Die Biberacher Fasnet hat alte Tradition. Die zahlreichen Verbote, die in der Reichsstadtzeit erlassen wurden, zeigen, dass man sie nie wirklich unterdrücken konnte – und wohl auch nicht wollte. Zugute kam ihr, dass katholische Obrigkeiten, so auch der mehrheitlich katholische Biberacher Rat, nicht grundsätzlich gegen die Fasnet eingestellt waren; sie schritten nur bei Übergriffen und ungebührlichem Benehmen ein.

In Württemberg war sie dagegen seit 1567, weil sie „vor Gott ein großer Greuel“ sei, strikt verboten. Das älteste erhaltene Verbot, das im Ratsprotokoll mit einem Narrenkopf gekennzeichnet ist, stammt vom 4. Februar 1558. Es heißt da: „Narren. Nota, daß ain Ersamer Rath uß allerhand Ursachen verboten, das jemantz weder Tag noch Nacht sich nit verbutzen [vermummen], verschönen noch auch khein Wehr, Stangen, Bengel, Gablen und dergleichen mit sich tragen soll, sonder allein Besen, auch jemand belaidgen noch beschedgen sollen keins Wegs.“

Und 1599 wird dieses Verbot noch einmal eingeschärft: „Mummereyen. Es sollen auch hiemit alle Mummereyen bey Tag und Nacht verboten sein und bleiben, deßgleichen das Spihlen der Buoben auf dem Marckht undt dergleichen Geschrey etc.“

Zwischen 1606 und 1608 häufen sich die Verbote. Am 3. Februar 1606 notierte der Stadtschreiber: „Wegen des Umbzugs, so bißdahero an den Aschrigen Mitwochen [!] im Gebrauch und Schwung geweßen, ist beschloßen, daß derselbige wie auch alle Faßnachtbutzen-Umblauffen, Umblauffen und Saitenspill auff der Gaßen verboten und per offenen Ruoff [Ausrufen] publicirt werden.“ Am Freitag, 6. Februar 1607, untersagte der Rat dagegen nur mehr alles nächtliche Fasnetstreiben: „Es khumbt für, das alle Nacht auff der Gaßen ganze Compagnia Mummereyen mit großer Ungebür umgangen; darunter soll des Meßmers Magt, Rottstoffels Thochter, ier Schwester, so beym Herrn Stattschreiber diene, und andere mehr, und gar in Herrn Bürgermeisters Brandenburgs Hauß dise Nacht khomen sein sollen. Die Mummereyen bey Nacht und die Gunckelhofstuben [Spinnstuben] sollen biß Sonntag ab dem Rathauß verrueffen und bey Raths Straf verboten werden.“

Und in der Sitzung am 12. Februar 1608 beschloss dann der Rat: „Die Fastnacht-Mummereyen seyen zwar zuo Tagszeit erlaubt, jedoch alle Wehren und Waffen khainer nit tragen, sondern alßpaldt, so ainer damit bethreten, gefenckhlichen einzogen und noch darzuo per 4 fl [Gulden] gestrafft werden. Am [Ascher-] Mitwochen solle alle Mummereyen gantzlichen abgeschafft sein.“

Auch später gab es immer wieder Verbote. 1714 erregte es großes Aufsehen, als ein unbekannter Maskierter mit einem Prügel in der Hand in das Haus des Patriziers Judas Ernst von Pflummern eindrang. Im 19. Jhdt. verlagerte sich die Fasnet dann weitgehend auf Maskenbälle, die im frühen 18. Jhdt. zunächst beim Patriziat aufgekommen und ab 1770 auch von den Evangelischen übernommen worden waren. Doch noch 1837 bildete sich ein Maskenverein, der mehrere Jahre lang bestand.

Über den Autor

Der gebürtige Biberacher und vielen als Kreisarchivar im Ruhestand bekannte Dr. Kurt Diemer ist eine Institution, wenn es um die Geschichte der Region Oberschwabens, des Landkreises und die Biberacher Stadtgeschichte geht.

In zahlreichen Publikationen hat er sein Wissen zur regionalen Geschichts- und Kulturforschung unterschiedlichen Leserschichten zugänglich gemacht.

